N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten am 22.05.2023

öffentlich

Ort:	**Stadthaus, Raum 114** **Marktplatz 2** **06108 Halle (Saale)**
Zeit:	**16:00 Uhr bis 17:10 Uhr**
Anwesenheit:	**siehe Teilnahmeverzeichnis**

Anwesend waren:

Katharina Brederlow	Beigeordnete
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD Stadtratsfraktion Halle
Antje Röver	Beschäftigtenvertreterin
Angela Ryll	Beschäftigtenvertreterin
Christiane Bahadur	BMA
Goswin van Rissenbeck	EB Kita Betriebsleiter
Katrin Lademann	EB Kita Protokollführerin
Cornelia Imke	EB Kita
Marco Seidler	EB Kita
Yvonn Baumbach	EB Kita
Ute Pricken	EB Kita

Entschuldigt fehlten:

Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
René Schnabel, vertreten durch Carsten Heym	AfD Stadtratsfraktion Halle

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Frau Brederlow eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Brederlow stellte die Tagesordnung fest und bat um Zustimmung. Der Tagesordnung wurde einstimmig durch 6 anwesende Ausschussmitglieder zugestimmt. (Herr Schachtschneider nahm erst ab 16:05 Uhr an der Sitzung teil.)

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.02.2023

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

6. Bericht des Betriebsleiters

7. Beschlussvorlagen

7.1. Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05349

8. Anträge von Fraktionen und Stadträten

8.1. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI für einen fairen Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder
Vorlage: VII/2023/05529

8.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER & DIE PARTEI für einen fairen Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder (VII/2023/05529)
Vorlage: VII/2023/05716

9. Mitteilungen

10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

11. Anregungen

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.02.2023

13. Beschlussvorlagen

13.1. Vergabebeschluss: Kita-B-2023-002 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) Los 03 Gründung - Rohbau
Vorlage: VII/2023/05419

14. Anträge von Fraktionen und Stadträten

15. Mitteilungen

16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

17. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.02.2023

Der Niederschrift wurde mit 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

Frau Brederlow gab die in den nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt.

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten vom 24.02.2023:

zu 11.1 Vergabebeschluss: Kita-B-2022-039 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Sanierung der Krippe Am Breiten Pfuhl/ KG EINSTEIN - Am Breiten Pfuhl 18 a/b, 06132 Halle (Saale) - Los 11 (Estrich) Vorlage: VII/2023/05121

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für das Gewerk Estrich im Rahmen der Sanierung der Krippe Am Breiten Pfuhl/ KG EINSTEIN in Am Breiten Pfuhl 18 a/b, 06132 Halle (Saale) an die Firma Saalebau GmbH Bau- und Handelsgesellschaft aus 06116 Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 207.284,41 € zu erteilen.

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten vom 24.02.2023:

zu 11.2 Vorschlag für den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) zur Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022 Vorlage: VII/2023/05150

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Betriebsausschuss schlägt dem Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) gemäß § 9 Abs. 3a der Satzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) vor, sich für die Prüfung gem. § 142 KVG LSA des Wirtschaftsjahres 2022 der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bedienen.

zu 6 Bericht des Betriebsleiters

Herr van Rissenbeck gab anhand des vorliegenden Berichtes einen Überblick zur Erlös- und Kostenentwicklung, zur Stellenübersicht, der Krankenquote, der Wirkung des Tarifabschlusses, zum Umzug und der Inventur sowie zur praxisintegrierten Ausbildung (piA) für das kommende Ausbildungsjahr.

Herr Dr. Lochmann erfragte, ob die aufgestellte Mittelfristplanung überhaupt noch passt.

Herr Seidler antwortete, dass die Mittelfristplanung aus 2021 für 2024 auf Grund des Tarifabschlusses obsolet ist.

Frau Brederlow machte deutlich, dass der Tarifabschluss ein großes Thema im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung für 2024 und dem dadurch entstandenen Defizit sein wird. Ebenso wird in der Beratung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung deutlich zu machen sein, dass die Tarifsteigerungen in der Satzungsänderung nicht abgebildet sind.

Herr Schachtschneider kam zur Sitzung hinzu.

Herr van Rissenbeck sagte in der nächsten regulären Betriebsausschusssitzung am 23.06.2023 einen Bericht zu den Bauprojekten zu.

zu 7 Beschlussvorlagen

---

zu 7.1 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05349

Frau Hesse - Wirtschaftsprüferin der BDO - stellte den Jahresabschluss 2021 anhand der vorliegenden Präsentation vor.
Die BDO hatte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Festzustellen war, dass die Ausschreibungsgrundsätze im Zusammenhang mit der Vergabe von Leistungen an die Firma Feinliner nicht berücksichtigt wurden.

Herr Schachtschneider stellte Fragen mit den Schwerpunkten zur ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte, dem Leasingvertrag des Fahrzeuges und der Erfassung der digitalen Endgeräte.

Frau Hesse erläuterte, dass im Rahmen des Jahresabschlusses niemals alle Geschäftsvorfälle geprüft werden können. Man setzt sich Schwerpunkte in der Prüfung und man arbeitet nach dem Prinzip, Stichproben zu machen. Der Leasingvertrag war durch seine finanzielle Größenordnung kein Schwerpunkt, da er im Vergleich zu den Gesamtausgaben keine Auffälligkeit darstellte und als normaler Geschäftsvorfall bewertet wurde. Regelung und Maßnahmen zur Verwaltung aller angeschafften digitalen Endgeräte müssen im Eigenbetrieb Kindertagesstätten getroffen werden und sind nicht Bestandteil einer Prüfung. Für die Grundsätze im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss sind, mit Ausnahme auf den Verweis der Vergaben an Feinliner, die Geschäfte ordnungsgemäß geführt worden.

Frau Haupt erfragte, welche Konsequenzen der Eigenbetrieb Kindertagesstätten gezogen hat.
Die zweite Frage bezog sich auf die Erklärung zu den Mitteln der Brandschutzsanierung.

Herr van Rissenbeck erläuterte, dass alle Risiken nie vollständig auszuschließen sind. Maßnahmen wurden getroffen. Alle Mittel, die ausgegeben werden, gehen über den Tisch des Betriebsleiters. Momentan sowieso auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung.

Frau Brederlow ergänzte, dass die Regularien einer sachgemäßen Haushaltsführung vorhanden sind. Zu beanstanden ist, dass diese Regularien nicht vollständig eingehalten wurden.

Frau Haupt kam noch mal auf den Schwerpunkt der Mittel zur Brandschutzsanierung zurück.
Vereinbarungen dazu zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten geben Sicherheit und ermöglichen Kontrolle.

Herr Heym wies auf erkannte Abweichungen in den Darstellungen Wirtschaftsplan und Rechnungsprüfungsamt hin und erfragte Bewertungsgrundlagen für Abschreibungen.

Frau Hesse betonte, dass nicht alle Belege in der Prüfung gesichtet werden konnten.

Herr Heym machte deutlich, dass es sehr wichtig ist, die Abschreibungsregeln einzuhalten.

Frau Baumbach erläuterte, dass die beschriebenen Diskrepanzen im Jahresabschluss 2022 korrigiert und die entstanden Fehlerquellen damit ausgeschlossen werden.

Herr Schachtschneider erfragte die Absicherung der Mittel für die Brandschutzsanierungen.

Frau Brederlow nahm die Thematik nochmals auf und betonte, dass man eine Diskussion über den zukünftigen Umgang damit führen muss.

Herr Dr. Lochmann wies darauf hin, dass der Eigenbetrieb Kindertagesstätten durch den Wirtschaftsplan nur ein Jahr eine finanzielle Sicherheit bekommt. Damit trägt der Eigenbetrieb Kindertagesstätten ein wirtschaftliches Risiko, da über ein Jahr hinaus keine Absicherung besteht. Im Hinblick auf die Entlastung des Betriebsleiters stellt sich die Frage, ob man das vertagen kann. Welche Rechtsfolge ergibt sich, wenn man die Entlastung nicht beschließt?

Herr Simeonow erläuterte, dass der Eigenbetrieb Kindertagesstätten nur mit einem beschlossenen Jahresabschluss 2021 einen Jahresabschluss 2022 aufstellen kann. Entsprechende Feststellungen von Fehlbeträgen werden berücksichtigt. Das RPA kann sich auch gezielter im Zusammenhang Verbindung Stadt und Eigenbetrieb Kindertagesstätten Vorgänge ansehen, die bei der Prüfung durch die BDO keine Schwerpunkte waren. Die Entlastung spielt dafür keine Rolle.

Herr Dr. Lochmann erfragte, ob Herr Kreisel dann auch aus einer Haftung entlassen wäre.

Frau Brederlow antwortete, dass das sicherlich einer rechtlichen Prüfung bedarf.

Herr Schachtschneider schloss sich der Frage nach der Rechtsfolge an.

Frau Brederlow nahm die Empfehlung der BMA auf, die Entlastung der Betriebsleitung zurückzustellen.

Herr Simeonow betonte, dass ein Teil das reine Zahlenmaterial des Jahresabschlusses und der andere Teil die Entlastung des Betriebsleiters beinhaltet. Die Frage ist, ob sich dabei eine Verbindung zum juristischen Verfahren der Kündigung ergibt.

Herr Dr. Lochmann schlug vor, den Jahresabschluss in zwei Teilen abzustimmen. Teil 1, den Jahresabschluss an sich, und den Teil 2, die Entlastung, zu vertagen.

Herr Heym griff nochmals seine Frage auf und regte in dem Zusammenhang an, die Formulierungen zu ändern, so dass kein Eindruck von Diskrepanzen entstehen kann.

Frau Brederlow bat, da keine weiteren Fragen gestellt wurden, um Abstimmung zum Jahresabschluss in zwei Teilen:

Teil I – Jahresabschluss 2021

Dem Jahresabschluss wurde mit 6 Ja Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	*Bilanzsumme*	*73.662.344,98 EUR*
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	• das Anlagevermögen	63.531.240,58 EUR
	• das Umlaufvermögen	10.131.104,40 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	• das Eigenkapital	19.519.644,47 EUR
	• den Sonderposten	41.852.217,89 EUR
	• die Rückstellungen	5.882.920,37 EUR
	• die Verbindlichkeiten	6.336.069,45 EUR
	• die Rechnungsabgrenzung	71.492,80 EUR
1.1.3.	*Jahresfehlbetrag*	*585.968,88 EUR*
1.1.4.	Summe der Erträge	56.423.052,08 EUR
1.1.5.	Summe der Aufwendungen	57.009.020,96 EUR

2. Behandlung des Jahresüberschusses

2.1. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 585.968,88 EUR wird auf neue Rechnungen

vorgetragen

Teil II – Entlastung der Betriebsleitung

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

Die Entlastung wurde mit 6 Nein Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig abgelehnt**

0 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

zu 8.1 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI für einen fairen Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder Vorlage: VII/2023/05529

Frau Brederlow bat um Abstimmung des Antrages.

Dem Antrag wurde mit 5 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, ein Konzept zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern mit Migrationsgeschichte sowie Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss an Angeboten der frühkindlichen Bildung zu erstellen. Das Konzept soll sich insbesondere auf die folgenden Ziele konzentrieren:

- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Bürokratie/Anmeldung
- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Nutzen und Chancen frühkindlicher Bildungsangebote
- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Beitragsübernahme
- Abbau zielgruppenspezifischer bürokratischer Hürden
- Abbau von Hindernissen zur Wahrnehmung von Beratungsangeboten
- Stärkung der interkulturellen Kompetenz und Sensibilität in Kindertageseinrichtungen

Bei der Erarbeitung des Konzepts sind die Aspekte Mehrsprachigkeit/Sprachbarrieren, Verständlichkeit (einfache und Leichte Sprache), Zugänglichkeit sowie die Rolle von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen. Das Konzept soll insbesondere sicherstellen, dass Informationen und Beratungsangebote nicht nur passiv zur Verfügung gestellt, sondern auch aktiv und gegebenenfalls auf unkonventionelle Weise an die Zielgruppen herangetragen werden.
Das Konzept ist dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Stadtrat spätestens Ende 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Jugendhilfeausschuss ist im Abstand von zwei Monaten regelmäßig über den Fortschritt der Erstellung zu informieren.

zu 8.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER & DIE PARTEI für einen fairen Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder (VII/2023/05529) Vorlage: VII/2023/05716

Herr Dr. Lochmann erläuterte, dass es darum gehen soll, die Quote der Kinder mit Benachteiligungen (Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit niedrigen Bildungsabschlüssen) in Kitas und Horten zu erhöhen.

Frau Haupt erfragte die Einschätzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten dazu.

Frau Lademann erläuterte, dass die Eltern in Bezug auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung prinzipiell selbst entscheiden können, ob ein Platzangebot angenommen wird oder nicht. Allerdings ist es so, dass gerade Eltern mit anderen kulturellen Hintergründen öfter entscheiden, dass ihre Kinder erst mit 4 bis 5 Jahren, also maximal kurz vor Schuleintritt, eine Einrichtung besuchen sollen. Bei Geschwisterkindern erleben wir eine zeitigere Anmeldung.
Hier müsse zum einen als Stadt geschaut werden, wie sie diese Familien erreicht, um deutlich zu machen, wie wichtig z. B. der Spracherwerb für den weiteren Bildungsweg ist. Ebenso muss transparent werden, dass es in den Kindereinrichtungen nicht um reine Betreuungsangebote geht, sondern dass die Bildung und Förderung der Kinder im Fokus steht und ein guter Schulstart vorbereitet werden kann. Wichtig ist, dass klar definiert werden muss, wo die Hürden liegen, um eine Kindereinrichtung in Anspruch zu nehmen. Zu hinterfragen ist, ob es nur an den Sprachbarrieren in Zusammenhang mit versendeten Schreiben liegt oder ob andere Faktoren eine wesentliche Rolle spielen. Wenn man Magdeburg und Dessau mit einer höheren Betreuungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund benennt, wäre zu prüfen, welche Länder/welche Herkunft für die Zahlen bei Migration zu Grunde gelegt werden.

Herr Heym betonte, dass der Spracherwerb eine große Rolle spielen muss. Allerdings dürfen die Aufnahmen nicht zu Lasten der Familien gehen, welche berufstätig sind und den Kita-Platz daher existentiell benötigen.

Frau Brederlow untersetzte den Rechtsanspruch für alle Kinder unabhängig der Herkunft und der finanziellen Situation von Familien. Der Zugang zu Bildung ist für alle Kinder zu sichern.

Herr Schachtschneider fragte, ob wirklich weniger Kinder von Familien mit niedrigen Bildungsabschlüssen in den Einrichtungen angemeldet sind.

Frau Brederlow bejahte und sagte, dass sich hier eine Problemlage abbildet.

Herr Dr. Lochmann unterstrich, dass die Kindereinrichtungen Bildungseinrichtungen sind und nicht in erster Linie dafür da sind, auf Kinder aufzupassen, weil die Eltern arbeiten gehen. Es geht um eine gute Darstellung, damit die Familien verstehen, warum es so wichtig ist, dass ihre Kinder eine Kindereinrichtung besuchen sollen/können.

Frau Brederlow reflektierte kurz den Termin mit der Ministerin Frau Grimm-Benne. Hauptaugenmerk des Termins lag auf den Sprach-Kitas und welche Vorstellungen das Land mit der Fortführung des Projektes (bis 30.06.2023 noch Bund, zukünftig auf Land) verbindet. Die Unterstützung des Spracherwerbs und der Zugang zu Büchern ist weiterhin ein wesentlicher Schwerpunkt. Es wird festgestellt, dass Bücher in Familien oft keine Rolle mehr spielen. Dabei wurde ebenfalls diskutiert, wie der Zugang zur Einrichtung für Familien erleichtert werden kann, denn es ist wichtig, dass Kinder eine gute Chance bekommen, eine Kindereinrichtung auch zu besuchen. Momentan wird der Vertrag zwischen Bund und Land in Bezug auf das Gute-KiTa-Gesetz verhandelt. Es ist noch nicht vollständig geklärt, auf welche Schwerpunkte das Land setzen wird. Frau Brederlow betonte nochmals auch nach Magdeburg zu schauen, um zu sehen, wie das dortige Kita-Portal wirkt.

Herr Heym betonte, dass Erzieherinnen und Erzieher nicht ausreichend auf dem Arbeitsmarkt zu finden sind. Neue und größere Anforderungen dürfen nicht zum Weggang aus dem Beruf führen. Kann eine Kindereinrichtung diese gestiegenen Herausforderungen überhaupt noch bewältigen? Ist der Qualitätsanspruch bei diesen Rahmenbedingungen noch umsetzbar? Diese Nachfragen aus seiner Sicht sollen keinesfalls destruktiv wirken.

Frau Brederlow sagte, dass eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik wichtig und nötig ist. Sie betont aber auch, dass an jeder Verbesserung der Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene ein „Preisschild“ hängt.

Frau Brederlow bat um Abstimmung der Änderung zum Antrag:

Dem Antrag wurde mit 4 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, ein Konzept zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern mit Migrationsgeschichte sowie Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss an Angeboten der frühkindlichen Bildung **sowie an Angeboten der Schulhortbetreuung** zu erstellen. Das Konzept soll sich insbesondere auf die folgenden Ziele konzentrieren:

- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Bürokratie/Anmeldung
- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Nutzen und Chancen frühkindlicher Bildungsangebote **sowie Schulhortangebote**

- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Beitragsübernahme
- Abbau zielgruppenspezifischer bürokratischer Hürden
- Abbau von Hindernissen zur Wahrnehmung von Beratungsangeboten
- Stärkung der interkulturellen Kompetenz und Sensibilität in Kindertageseinrichtungen

Bei der Erarbeitung des Konzepts sind die Aspekte Mehrsprachigkeit/Sprachbarrieren, Verständlichkeit (einfache und Leichte Sprache), Zugänglichkeit sowie die Rolle von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen. Das Konzept soll insbesondere sicherstellen, dass Informationen und Beratungsangebote nicht nur passiv zur Verfügung gestellt, sondern auch aktiv und gegebenenfalls auf unkonventionelle Weise an die Zielgruppen herangetragen werden.

Das Konzept ist dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Stadtrat spätestens Ende 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Jugendhilfeausschuss ist im Abstand von zwei Monaten regelmäßig über den Fortschritt der Erstellung zu informieren.

zu 9 Mitteilungen

Frau Brederlow berichtete über die Verleihung des Kita-Preises 2023 in Berlin. Es wird einen Termin im Sommer geben, an dem sie die Kindereinrichtung besucht.

zu 10 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen.

zu 11 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.06.23

Katharina Brederlow Beigeordnete	Katrin Lademann Protokollführerin